



## **Amtliche Bekanntmachung**

### **der Gemeinde Rettenberg zur 18. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rettenberg (im Bereich des Bebauungsplanes „MI Vorderburg“)**

Der Gemeinderat Rettenberg plant die Entwicklung eines Mischgebietes am nord-westlichen Ortsrand von Vorderburg, zur Deckung des dringenden örtlichen Entwicklungsbedarfes eines lokalen Handwerksbetriebes, welcher im Bereich der regenerativen Energiegewinnung tätig ist. Hierfür stellt die Gemeinde einen Bebauungsplan „MI Vorderburg“ auf. Nachdem sich das Vorhaben aktuell im Außenbereich befindet, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erforderlich.

Durch diese 18. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die bauleitplanerischen Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Mischgebiet Vorderburg“ geschaffen werden. Die hier befindlichen „Flächen für die Landwirtschaft“ sollen geändert und als Mischgebietsflächen dargestellt werden. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha. Das Änderungsverfahren soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dessen zeichnerischen Teil. Er umfasst Teilflächen der Flurgrundstücke Fl. Nr. 53, 102/2, 35, 35/3, 88/2 und 38/10 der Gemarkung Rettenberg, Ortsteil Vorderburg / Großdorf und hat eine Größe von ca. 0,5 ha. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Gemeinderat Rettenberg hat in seiner Sitzung am 09.10.2023 die 18. Änderung des Flächennutzungsplans im westlichen Anschluss von Vorderburg-Großdorf beschlossen, sowie den vorgestellten Vorentwurf (Zeichnerischer Teil und Begründung) gebilligt.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 09.10.2023 kann auf der Homepage der Gemeinde Rettenberg

<https://www.gemeinde-rettenberg.de/bauen-planen/bauleitplanung/oeffentlichkeits-behoerdenbeteiligung.html>

im Zeitraum vom **02.11.2023 bis einschließlich 04.12.2023** abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Rettenberg, Zimmer 003 (Einwohnermeldeamt), während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und zusätzlich von Montag und Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr  
und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen können elektronisch per E-Mail [haslach@rettenberg.de](mailto:haslach@rettenberg.de) abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)] gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.



Lageplan mit Abgrenzung Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab.

Rettenberg, den 26.10.2023

Nikolaus Weißinger  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am 26.10.2023  
Abgenommen am \_\_\_\_\_